

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 42

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewehr- und Munitionsfabriken etc. sich bald an solche Versuche machen werden.

Wie mir mitgeteilt wurde, ist in Folge meiner Veröffentlichungen bereits an verschiedenen Orten mit derartigen Versuchen begonnen worden.
Hebler.

Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. (Verlag von Max Babenzien in Rathenow.) Monatlich 1 Heft. Preis vierteljährlich Fr. 8. Zehnter Jahrgang.

Inhalt des 8. Heftes Mai 1892: Deutschland: Der heutige Stand der deutschen Küstenbefestigung. Anhaltspunkte zur militärischen Länderbeschreibung. — Oesterreich: Das moderne Gefecht. Vom k. und k. Oberstlieutenant Casimir Ritter Zaiaczkowski de Zareba des 77. Infanterie-Regiments. Die strategische Verwendung der Kavallerie in der Neuzeit. Von dem k. und k. Oberst a. D. Walter von Walthoffen. — Fortsetzung. — England: Englands Machtstellung und ihre Vertheidigung. — Italien: Italienische Korrespondenz. Von Pellegrino. — Frankreich: Tactique de marche et de combat d'un corps d'armée. — Spanien: Zur Reorganisation des Heerwesens Spaniens. Von Commandante. — Rezensionen: Taschenkalender für den Rekrutenoffizier der Infanterie, Jäger und Pioniere. Verlag von R. Eisenschmidt. — F. Wolf, Generalmajor z. D. Die That des Arminius. Eine Karte. — Ch. Malo. M. de Moltke. Paris. Berger-Levrault & Cie. — von Verdy du Vernois, General der Infanterie. Studien über den Krieg. — Deutsche Warte. Nr. 79 der Wochenausgabe. — Das Militärprogramm der Deutschfreisinnigen. Verlag von R. Eisenschmidt. — von Schultzen-dorf, Oberst z. D. a) Die Vorbereitung in der Garnison zur Offiziers-Prüfung. b) Die Vorbereitung in der Garnison und in Berlin zur Kriegsakademie. — Le service dans les états-majors par le colonel Fix. Paris. Berger-Levrault & Cie. — von Trotha, Major. Die Ausbildung unsrer Unterführer für den Kriegsbedarf. — Elgger. Eine Studie über das deutsche und schweizerische Exerzierreglement der Infanterie. — Freiherr Schilling von Canstatt. Geschichte des 5. badi-schen Infanterieregiments Nr. 113. — Hege, Premierlieutenant. Geschichte der Marine-Infanterie v. 23. Dezember 1849 bis 1. Oktober 1890. — von Colditz, Lieutenant. Geschichte des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10. — Gottschling, Hauptmann. Geschichte des 1. Hanseatischen Infanteriereg. Nr. 75. — Major Kunz. Die Thätigkeit der deutschen Reiterei in den Tagen vom 15. bis 18. August 1870. — Major Kunz. Der grosse Durchbruchversuch der zweiten Pariser Armee etc. — Falkenstein. Kurze Erzählung eines langen Lebens. E. S. Mittler & Sohn. — Maercker, Pre-

mierlieutenant. Die von der Marwitz im brandenburgisch-preussischen Heere. — Dr. Fricke, Prof. Aus dem Feldzuge 1866 etc. Leipzig Fr. Richter. — Druckfehlerberichtigung. — Aus dem reichen Inhalte der nächstfolgenden Hefte der „Internationalen Revue“ erwähnen wir folgende der Redaktion bereits eingesandte Artikel: I. Eine Richtigstellung aus Konstantinopel. — II. Die Neuordnung der Reserve in Portugal. — III. Die Reformen in der englischen Army. — IV. Die Befestigungen von Kopenhagen. — V. Des positions militaires. — VI. Die Zukunft der Torpedoboote.

Feldkochbuch. Sonder-Abdruck aus „Rathschläge für das Kochen im Felde“. Von Laymann, Oberst z. D. Berlin 1891. E. S. Mittler und Sohn. Preis 30 Cts.

Das kaum 18 Seiten umfassende Schriftchen enthält eine Anleitung für das Kochen im Biwak. Der Verfasser sagt: dass hier nur das Einfachste gemacht werden könne und das gute Kochen nicht von grossen Kochkünsten, sondern von der genauen Befolgung der allereinfachsten Grundregeln der Kochkunst abhängt. Die gegebenen Winke scheinen zweckmässig.

Rittmeister Isegrim und andere Erzählungen aus dem Soldatenleben, von Gustav Harrven (G. David). Wien. Verlagsanstalt der Reichswehr, Wien VI, Dreihufeisengasse 13. Preis Fr. 2. 70.

Der kleine, elegant ausgestattete Band enthält eine Anzahl anziehender, gut geschriebener Erzählungen, die eine angenehme Lektüre bilden und welche wir aus diesem Grunde unsern jüngern Kameraden bestens empfehlen können.

Die Briefftaube, ihre Aufzucht und Dressur, sowie ihre praktische Verwendung für das Nachrichtenwesen im Festungskriege. Von Carl Stadelmann, königl. sächsischer Lieutenant d. L. 56 S. Berlin 1892. Verlag von Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 70.

Der Verfasser hat bereits über die Verkehrsmittel im Kriege zwei Werke, nämlich über das Zweirad und die Luftschiffahrt, herausgegeben. Während dieselben in ihrer Hauptsache Erkundungen von feindlichen Stellungen und Uebermittlung von Befehlen bezwecken, soll das dritte und wichtigste Verkehrsmittel, das bisher von den besten Erfolgen begleitet worden ist, und selbst dann noch, wenn in Folge Witterungs- oder anderer Verhältnisse die Verwendung der beiden andern versagt bleibt, mit Bestimmtheit auf günstigen Erfolg hoffen dürfen.

Nachdem in diesem III. Hefte sämtliche Mittel, welche eine eingeschlossene Festung mit

der Aussenwelt verbinden können, erwähnt und theilweise beschrieben worden, gibt der Verfasser eine historische Schilderung der Verwendung der Brieftaube zu Kriegszwecken. Dann kommt eine kurze Beschreibung der verschiedenen Taubenarten mit Abbildungen im Text, und einiges über die Paarung und das Stempeln der Tauben.

Am meisten ist zu lesen über die praktische Einrichtung eines Brieftaubenschlages. Was hingegen die Dressur und das Füttern betrifft, so sind die Angaben auf ein Minimum reduziert.

Ferner findet man hier werthvolle Winke über das Befestigen der Depeschen und über die rationelle Anlegung eines Verkehrsnetzes mit Brieftauben.

Das Heft ist zu kurz gefasst und der Rahmen zu breit angelegt worden, um eine gründliche Behandlung des Stoffes zu erlauben. Gleichwohl bietet es dem Uneingeweihten eine rasche Orientation in diesem neuen Gebiete des Nachrichtenwesens.

A. v. Z.

Deutscher Unterricht für Rekruten, die nur der polnischen Sprache mächtig sind. Durchführbar in 60 Stunden in der Zeit der Rekrutenausbildung 6te, auf dienstliche Veranlassung neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Verfasst und herausgegeben von Adolf Klietsch, Zivillehrer der Kapitulantenschule des Inf.-Regiments v. Courbière. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Weil dem Unterricht nach dieser Methode die Anschauung zu Grunde liegt, — es sind eine Anzahl Bilder darin — ist ein Dolmetscher nicht nöthig; es enthält auch kein einziges polnisches Wort. So ferne uns dieses Sprachunterrichtshilfsmittel sogar bei der VIII. Division liegt, so erwünscht mag es für preussische Erzieher von polnischen Rekruten sein.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (**Luftschiffahrt.**) Trotz der Anerkennung des praktischen Werthes für militärische Zwecke, welche das Militärdepartement der Luftschiffahrt zollt, glaubt dasselbe, wie verlautet, in Anbetracht der hohen Kosten vorläufig von der Errichtung einer entsprechenden Luftschiffahrer-Abtheilung absehen zu müssen.

— (**Das Militär-Kassationsgericht**) war am 10. Oktober in der Bundesstadt versammelt. Dasselbe wurde präsidirt von Hr. Oberstlieutenant Kurz; als Sekretär funktionirte Hr. Hauptmann Manz von Meilen. Die Sitzung des Gerichtshofes fand im Vorzimmer des Ständerrathssaales statt. Der vorliegende Fall bot viel Interesse. Der Verwaltungslieutenant E. P. von Langenthal (Quartiermeister einer Landwehr-Ambulance, wohlhabender Mann und Familienvater), benützte aus früherem Dienst ein Marschroutenformular, füllte dasselbe selber aus und benützte es zu einer Reise nach Bern zur halben Taxe.

Die vorliegenden Kassationsgründe: 1. auf die von der Bahnverwaltung aus erfolgte Denunziation hin sei sofort viertägiger Arrest verfügt worden und damit genügende Bestrafung eingetreten; 2. der Betrug falle nicht unter Militärgerichtsbarkeit, weil ausserhalb des Dienstes geschehen. Beide wurden abgewiesen und das Kassationsgericht bestätigte Degradation und eine vierzehntägige Gefängnisstrafe.

— (**Kriegsgericht der II. Division.**) Unter dem Vorsitz von Herrn Oberstlieutenant Schatzmann versammelte sich Montag den 3. Oktober in der Kaserne zu Bern das Militärgericht der II. Division zur Beurtheilung eines eigenthümlichen Falles. Der Pferdewärter im eidgenössischen Remontedepot in Bern, Gottfried Rüfenacht von Bowyl, Soldat im Bataillon Nr. 31 hatte einem seiner Kameraden aus einer offenen, im Pferdestall hängenden Weste 70 Fr. gestohlen und zwar bei dem Anlass, als er sich allein im Stalle befand und an der Uhr des heutigen Klägers nach der Zeit sehen wollte und das Geld zufällig entdeckte. Gleich bei Beginn der Verhandlungen erhob der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Kavalleriehauptmann A. Steiger, Fürsprecher von Bern, die Einrede, der Fall sei an die Zivilgerichte zu verweisen, da das Militär nicht zuständig sei; denn Rüfenacht habe sich nicht im Militärdienst befunden und als Pferdewärter, der in keinem festen Anstellungsverhältniss stehe, sei der Fall nach den Bestimmungen des Art. 1 des Militärstrafgesetzes an die Zivilgerichte zu verweisen, um so eher, weil die Remonteanstalt nicht militärischer Natur sei.

Herr Hauptmann Reichel, Vertreter der Zivilpartei, bestritt dies und unterstützt von den Aussagen des Remontekommandanten, Herrn Oberstlieutenant Bernard und dem Reglement über die Anstalt, machte er geltend, dass die Pferdewärter dem Militärstrafgericht ebenso gut unterworfen seien, wie die Zureiter, welche im erwähnten Artikel des Gesetzes aufgezählt werden. Das Militärgericht schloss sich nach längeren Verhandlungen dieser Auffassung an und erklärte sich in der vorliegenden Sache als kompetent. Infolge dessen wurde Rüfenacht, der ein unumwundenes Geständniss abgelegt hatte, zum Minimum der angedrohten Strafe, einem Jahr Zuchthaus, einem Jahr Einstellung in den bürgerlichen Rechten verurtheilt und aus der schweizerischen Armee ausgestossen. Wie wir hören, wird der Vertheidiger dem Bundesrath ein Begnadigungsgesuch einreichen, das vom Militärgericht selbst befürwortet wird.

(Bund.)

— (**VII. Division, Abschiedsfeier.**) Zu Ehren des aus der Division scheidenden Hrn. Oberst Johann Isler, welcher seit 1875 als Kreisinstruktor funktionirt hatte, fand am 1. Oktober in St. Gallen ein Bankett statt. Gegen 200 Offiziere fanden sich zu diesem Zwecke in der Uhrlichen Konzerthalle ein. Anwesend waren u. A. der frühere und jetzige Divisionskommandant (die HH. Obersten Vögeli und Berlinger), dann sämtliche Brigadiers, Regiments- und Bataillonskommandanten. Hr. Oberst-Brigadier Baumann hielt die Festrede, dankte dem Scheidenden und überreichte ihm zum Andenken und als Beweis der Verehrung der Offiziere der VII. Division eine prächtige goldene Uhr. Hr. Oberst-Divisionär Berlinger ergriff dann das Wort und hob die grossen Verdienste des Oberst Isler um die Fortschritte, welche die Division unter seiner Leitung in der technischen Ausbildung gemacht hat, hervor. Es sprachen ferner noch der St. Gallische Militär-Direktor Hr. Regierungsrat Scherer, Hr. Oberstlieutenant Ammann und Regimentsfeldprediger Ehrat. Der Gefeierte dankte aufs wärmste für die dargebrachte Ovation. Bei dem Bankett spielte die Stadtmusik und ein aus den Offizieren gebildetes Sängerkorps verschönte den Abend durch Vortragen einiger Lieder.